



HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Beer (FDP) vom 09.03.2016

betreffend Einführung eines Hessischen Schülertickets

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Koalitionsvertrag wird die Landesregierung die Einführung eines Schülertickets für ganz Hessen prüfen. Presseberichten zufolge traf sich der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Sommer letzten Jahres zu diesem Zweck mit Verkehrsverbänden, Eltern- und Schülerverbänden, Vertretern anderer Bundesländer sowie Verkehrsexperten. Wie der Sprecher des Ministeriums anschließend mitteilte, wurde dabei die Erkenntnis gewonnen, dass es tatsächlich bereits viele lokale Angebote im Land gebe. Dies müsse man natürlich berücksichtigen. Als Bedingungen für die Einführung des Tickets wurde im Übrigen genannt, dass es den Schülern einen Mehrwert bieten und für den öffentlichen Haushalt machbar sein müsse. Nunmehr wurde am 1. März eine Petition des Landeselternbeirats zum Thema Schülerticket vor dem Landtag übergeben.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Bei der Bearbeitung dieses Prüfauftrages befindet sich die Landesregierung in enger Abstimmung mit den Aufgabenträgerorganisationen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen. Diese sind im Mobilitäts- und Koordinierungsrat (MKR), einem Beratungsgremium nach § 15 Abs. 3 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes, vertreten. Dieser und der Mobilitätsbeauftragte des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) beraten das Land.

Zur Unterstützung der komplexen Fragestellungen wurde am 12. Juni 2015 ein Workshop durchgeführt, in dem Expertinnen und Experten fachliche Einschätzungen über Chancen und Risiken eines landesweiten Schülertickets in Hessen vortrugen. Im Ergebnis wurde die Einführung einhellig befürwortet, weil sie für die angesprochene Zielgruppe eine hervorragende Möglichkeit eröffnet, an die Mobilität mit dem ÖPNV herangeführt zu werden und Stammkunden zu bleiben. Derzeit zahlen die Schülerinnen und Schüler in Hessen deutlich über 100 Mio. € im Jahr für die Fahrten zur Schule (Schülerzeitkarten). Bei dieser Größenordnung wird klar, dass eine mögliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler sich nicht nur in finanzieller, sondern auch in rechtlicher, tariflicher und organisatorischer Art darstellen lassen muss. Diese offenen Fragen sollen im Rahmen eines externen Gutachtens vertieft untersucht werden.

Zwischenzeitlich einigte sich zudem das "Bündnis Ausbildung Hessen für die Jahre 2015 bis 2019" darauf, dass das Land prüfen wird, ob kostenlose, Regionen übergreifende ÖPNV-Tickets für diese Jugendlichen in Ausbildung angeboten werden können. Das HMWEVL lässt beide Fragen zusammen gutachterlich untersuchen. Die Ausschreibung wurde am 10. Februar 2016 durch die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht. Die Arbeit an dem Gutachten kann voraussichtlich im April 2016 beginnen. Das Gutachten soll im Sommer 2016 vorgelegt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Ist nach Einschätzung der Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode mit der Einführung eines Schülertickets für ganz Hessen zu rechnen und wenn ja, wann?

Sofern die rechtlichen, finanziellen, tariflichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, kann in der laufenden Legislaturperiode mit der Einführung eines landesweiten Schülertickets gerechnet werden. Die Klärung der Voraussetzungen und der Zeitpunkt der Einführung sind auch von den Ergebnissen des vorgenannten Gutachtens abhängig.

Frage 2. Ist die Landesregierung diesbezüglich bereits in konkrete Vertragsverhandlungen mit den Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. den Verkehrsverbänden getreten?

Die Landesregierung ist mit den Verkehrsverbänden auch über diese Frage im Gespräch. Entsprechende konkrete Vertragsverhandlungen wurden noch nicht begonnen, da die Voraussetzungen hierfür noch nicht gegeben sind.

Frage 3. Sind der Landesregierung in dieser Hinsicht Modelle aus anderen Ländern bekannt, die für eine Übertragung nach Hessen geeignet wären?

Übertragbare Modelle aus anderen Ländern sind der Landesregierung nicht bekannt. Der Workshop vom Juni 2015 hat gezeigt, dass es zwar eine Reihe von Modellen gibt, die Voraussetzungen allerdings jeweils sehr verschieden sind.

Frage 4. Welche Erkenntnisse gewann die Landesregierung aus der Prüfung, welche Mittel zurzeit für die Schülerbeförderung von den Kommunen und dem Land Hessen ausgegeben werden?

Aus der Prüfung der zurzeit eingesetzten Finanzmittel gewann die Landesregierung die Erkenntnis, dass bereits heute in ganz erheblichem Umfang Finanzmittel für die Schülerbeförderung eingesetzt werden, auf die künftig vermutlich nicht verzichtet werden kann. Daraus folgt, dass die Prüfung der Einführung eines landesweiten Schülertickets auch in finanzieller Hinsicht sehr sorgfältig durchgeführt werden muss.

Frage 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzten nach Erkenntnis der Landesregierung im letzten Schuljahr Jahreskarten oder ähnliche Zeitkarten zu Schülertarifen und wie vielen davon wurden die Kosten als notwendige Beförderung vollständig oder teilweise vom Träger der Schülerbeförderung erstattet?

Genauere Angaben über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Zeitkarten zu Schülertarifen und die diesbezügliche Kostenerstattung sind der Landesregierung nicht bekannt. Informationen dieser Art sollen im Rahmen der beauftragten Untersuchung gewonnen werden.

Frage 6. Wurden Überlegungen angestellt, analog zu den Semestertickets für Studierende alle Schülerinnen und Schüler zum Kauf des Schülertickets zu verpflichten und wie viele Schülerinnen und Schüler würde das betreffen, die bisher keine Jahreskarten oder ähnliche Zeitkarten zu Schülertarifen nutzen?

Frage 7. Wenn Frage 6 mit ja beantwortet wird, welche Institution könnte dafür an die Stelle der Studierendenschaften oder Studentenwerke treten?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Erste Überlegungen in Richtung eines Solidarmodells analog zum Semesterticket wurden nicht vertieft, da bei näherer Betrachtung die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Schülerschaft nicht gegeben sind.

Frage 8. Mit welchem jährlichen Zuschussbedarf aus dem Landeshaushalt und den Haushalten der Kommunen rechnet die Landesregierung im Falle der Einführung eines landesweiten Schülertickets?

Auf die Antwort zu Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

Frage 9. Welcher Verkaufspreis für ein landesweites Schülerticket wäre nach Ansicht der Landesregierung mit dem Ziel der Schaffung eines Mehrwerts für die Schülerinnen und Schüler vereinbar?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

Frage 10. Welche wesentlichen Hindernisse stehen der Einführung eines landesweiten Schülertickets im Wege?

Im Rahmen des in der Vorbemerkung erwähnten Gutachtens sind die Bereiche "Schulrecht", "Zielgruppen", "Finanzierung", "Ticketpreis", "Tariflandschaft" und "Wirtschaftlichkeit" zu klären.

Wiesbaden, 15. April 2016

Tarek Al-Wazir